

Vereinbarung

über die Erstattung des Personalkostenansatzes der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2007

Auf der Grundlage des § 82 (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) über die Haushaltssatzung 2007 und des Beschlusses des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) vom 28. März 2007 wird

zwischen

der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

vertreten durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Frau Doris Berlin

und der

Träbergemeinde Stadt Coswig (Anhalt)

vertreten durch die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt)

Frau Doris Berlin

folgendes vereinbart:

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) erstatten an die Träbergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), die Stadt Coswig (Anhalt), die Personalkosten, die für die Aufgaben des gemeinsamen Verwaltungsamtes aufgewandt werden, einen Personalkostenansatz von

156,65 Euro je Einwohner im Jahr

für den Haushalt 2007

Coswig (Anhalt), den 28.03.2007

Doris Berlin
Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes

Doris Berlin
Bürgermeisterin der Träbergemeinde
Stadt Coswig (Anhalt)